

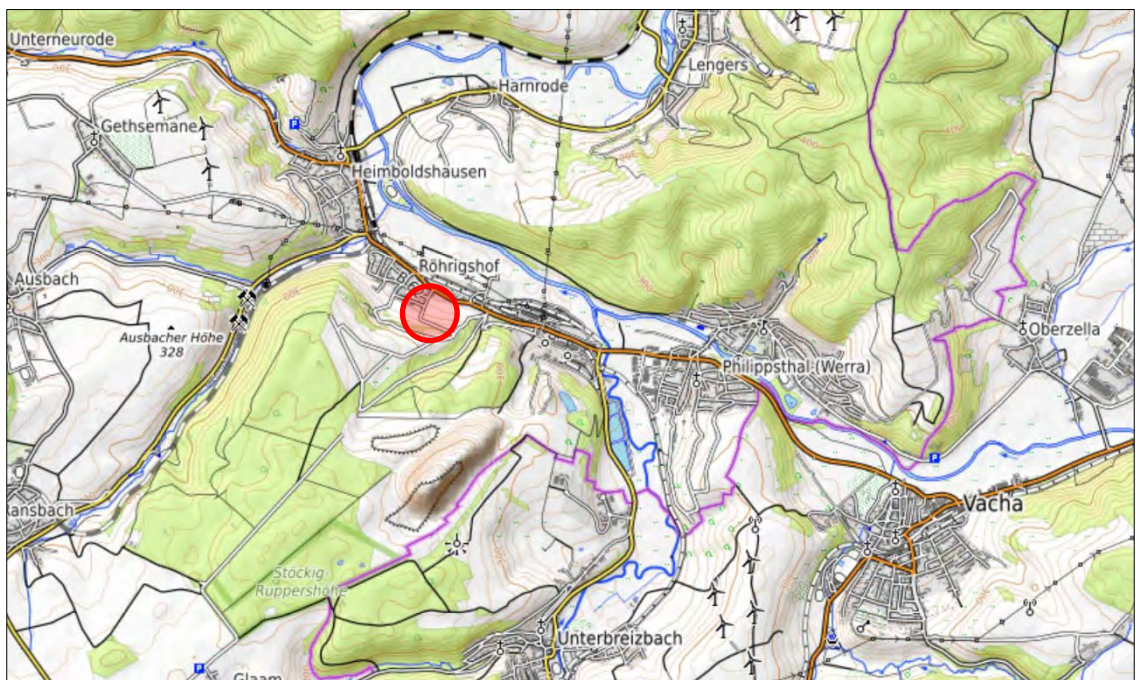
# Marktgemeinde Philippsthal (Werra)

## Ortsteil Röhrigshof

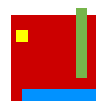
### 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinbedarfsfläche KITA

## Begründung mit Umweltbericht



Verfahrensstand	Öffentliche Auslegung / Förmliche TÖB-Beteiligung	
Datum	02.09.2024	



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Planungsanlass und Planungsziele des Bebauungsplanes	2
2. Lage und Abgrenzung des Plangebietes	3
3. Planungsvorgaben	4
4. Geplantes Bauvorhaben	5
5. Darstellungen der Änderungen des Flächennutzungsplanes	6
6. Ver- und Entsorgung	6
7. Umweltprüfung	7
7.1 Wasser- und Bodenschutz	7
7.2 Natur und Landschaft / Artenschutz	8
7.3 Immissionsschutz	9
8. Umweltbericht	9
8.1 Einleitung	9
8.1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes sowie der Bedarf an Grund und Boden	9
8.1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind	10
8.1.3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	11
A Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)	
B Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	
C Maßnahmen zur Vermeidung / Verminderung und zum Ausgleich der Eingriffe	
D In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wahl des Standortes	
E Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund Der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben Für schwere Unfälle oder Katastrophen	
8.2 Zusätzliche Angaben	21

### Anlagen:

- Artenschutzrechtliche Einschätzung, Büro IBW Artenschutz, Ottrau vom 06.06.2023 mit Ergänzung vom 09.09.2024
- Flächenermittlung Bestand (Bestandsplan, April 2024)

## 1. Planungsanlass und Planungsziele des Bebauungsplanes

Für die dauerhafte und ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen plant die Gemeinde Philippsthal (Werra) in einem Gebäude den Neubau einer Kindertagesstätte für vier Gruppen und einer Kinderkrippe für drei Gruppen im Ortsteil Röhrigshof.



Derzeit ist ein temporäres Ausweichquartier in Modulbauweise für drei Kinderkrippen-Gruppen auf dem Festplatz westlich des für den Neubau geplanten Standortes eingerichtet, die aus dem benachbarten vorhandenen Gebäude der Kindertagesstätte „Werrawichtel“ ausgelagert wurden, um darin eine weitere KITA-Gruppe einrichten zu können. Eine ursprünglich vorgesehene Erweiterung des Bestandsgebäudes „Werrawichtel“ in Röhrigshof und die Erweiterung der KITA „Kleine Landgrafen“ im Kernort wurden aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt. Stattdessen wurde die Entscheidung für einen Neubau auf dem hierfür geeigneten Flurstück 64 östlich der Straße „Am Hirschgarten“, das von der Marktgemeinde inzwischen erworben werden konnte, getroffen. Der Erwerb der nördlichen, sich eher an die bebaute Ortslage von Röhrigshof anschließenden Flächen (Flurstücke 65 und 67) durch die Gemeinde war dagegen nicht möglich. Andere geeignete und ausreichend große Grundstücke innerhalb der bebauten Ortslagen stehen der Marktgemeinde Philippsthal (Werra) aktuell nicht zur Verfügung.

Mit dem geplanten Neubau soll eine dauerhafte und gesamtheitliche Lösung hinsichtlich der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in Philippsthal (Werra) geschaffen werden.

→ *Zur Wahl dieses Standortes siehe auch Kapitel 7.1.3 D.*

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Kindertagesstätte sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierfür werden im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ für soziale Zwecke mit der konkretisierenden Zweckbestimmung „Kinderkrippe und Kindertagesstätte“ dargestellt bzw. festgesetzt.

## 2. Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet für die eigentliche Gemeinbedarfsfläche liegt am östlichen Ortsrand von Röhrigshof „Über'm Gartenrain“ und umfasst das Flurstück 64 der Flur 4 mit einer Fläche von ca. 5.400 m<sup>2</sup> (vgl. Abbildung 1).

Für die erforderliche Erweiterung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes werden die Flurstücke 63/1 (Wirtschaftsweg in Verlängerung „Am Hirschgarten“ an der westlichen Plangebietsgrenze) und Flurstück 42 (Wirtschaftsweg an der südlichen Plangebietsgrenze) in den *Geltungsbereich des Bebauungsplanes* mit einbezogen.

Südlich und östlich schließen sich unmittelbar Flächen für die Landwirtschaft an.



**Abbildung 1**

Luftbild der Fläche für den Gemeinbedarf in der Ortslage von Röhrigshof (ohne Maßstab)

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1981 stellt über das aktuelle Plangebiet hinaus einen zusammenhängenden Bereich von Freiraum- und freizeitorientierten Nutzungen dar (Minigolfplatz, Sportplatz bzw. Bolzplatz und Spielplatz).

Das Plangebiet selbst und die unmittelbar nördlich anschließenden Flächen sind als Grünfläche („Parkanlage“) dargestellt. Diese Nutzung ist bis heute nicht realisiert und es besteht auch künftig hierfür kein Bedarf für die Marktgemeinde Philippsthal (Werra).

Das Flurstück 64 wird als Ackerfläche intensiv genutzt und im Westen, Süden und Osten durch asphaltierte Wirtschaftswege begrenzt. Entlang des südlichen Wirtschaftsweges verläuft ein Entwässerungsgraben. Siehe hierzu auch die als Anlage beigefügte Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung des Büros IBW Artenschutz vom 06.06.2023.

Das Gelände des Flurstückes 64 steigt von Norden nach Süden um ca. 12 Meter an, entsprechend einer mittleren Neigung von 14 %.



Blick in nordwestliche Richtung



Blick in nordöstliche Richtung

Abbildungen 2 und 3 - Fotos des Plangebietes

### 3. Planungsvorgaben

#### Darstellungen des Regionalplanes Nordhessen 2009

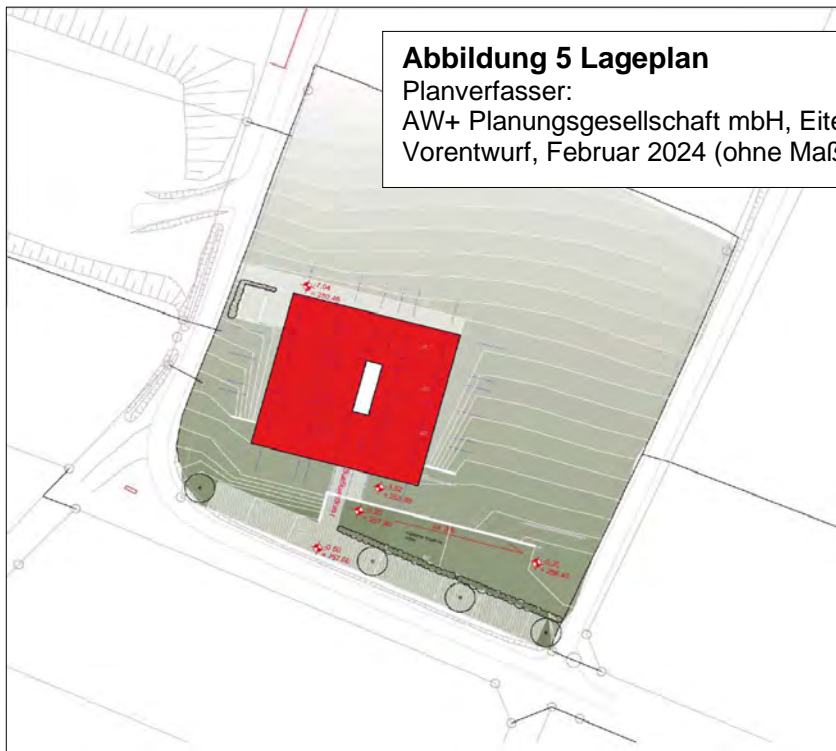


Der Regionalplan Nordhessen 2009 stellt für das Plangebiet eine Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft ohne Überlagerung mit Gebieten weiterer Raumfunktionen dar.

**Abbildung 4**  
Regionalplan Nordhessen 2009 mit Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

#### 4. Geplantes Bauvorhaben

Geplant ist der Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung für eine Kinderkrippe mit drei Gruppen und einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in einem Gebäude auf insgesamt drei Geschossen. Siehe dazu die folgenden Abbildungen Lageplan und 3-D-Visualisierung vom Planungsbüro AW+, Eiterfeld.



**Abbildung 5 Lageplan**  
Planverfasser:  
AW+ Planungsgesellschaft mbH, Eiterfeld  
Vorentwurf, Februar 2024 (ohne Maßstab)



**Abbildung 6 Visualisierung / Ansicht von Norden**  
Planverfasser:  
AW+ Planungsgesellschaft mbH, Eiterfeld - Vorentwurf, Februar  
2024 (ohne Maßstab)

## **5. Darstellungen der Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Art der baulichen Nutzung**

Als Art der baulichen Nutzung wird in der FNP-Änderung eine sozialen Zwecken dienende Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte und Kinderkrippe“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB - Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs - dargestellt.

## **6. Erschließung / Ver- und Entsorgung**

### **Verkehrerschließung**

Zur Erschließung der Gemeinbedarfsfläche für den KFZ-Verkehr und den Fußgängerverkehr werden die vorhandenen Wirtschaftswege westlich und südlich des Plangebietes auf der Grundlage einer fachtechnischen Erschließungsplanung bedarfsgerecht ausgebaut.

### **Ver- und Entsorgung**

#### Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung der Gemeinbedarfsfläche kann durch Anschluss an den Mischwasserkanal „Am Hirschgarten“ erfolgen.

Nicht verunreinigtes Niederschlagswasser kann in den in die Werra einleitenden Oberflächenwasserkanal in der Straße „Am Hirschgarten“ erfolgen (modifiziertes Mischsystem).

#### Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinbedarfseinrichtung kann über den Anschluss an das vorhandene Trinkwassernetz erfolgen.

#### Löschwasserversorgung

Die nach Druck und Menge ausreichende Löschwasserversorgung kann durch das öffentliche Trinkwassernetz für den Grundschutz von 48 m<sup>3</sup>/h für die Dauer von 2 Stunden gewährleistet werden.

Sollte darüber hinaus ein zusätzlicher Löschwasserbedarf für den Objektschutz erforderlich werden, ist dies im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes zu berücksichtigen.

#### Müllentsorgung

Im Rahmen der zweckmäßigen Bestimmung der Gemeinbedarfseinrichtung fallen im Wesentlichen nur Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle an. Die Müllentsorgung kann über die herkömmlichen und vorhandenen Entsorgungsfirmen und -Systeme erfolgen.

## 7. Umweltprüfung

### 7.1 Wasser- und Bodenschutz

#### Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete / oberirdische Gewässer

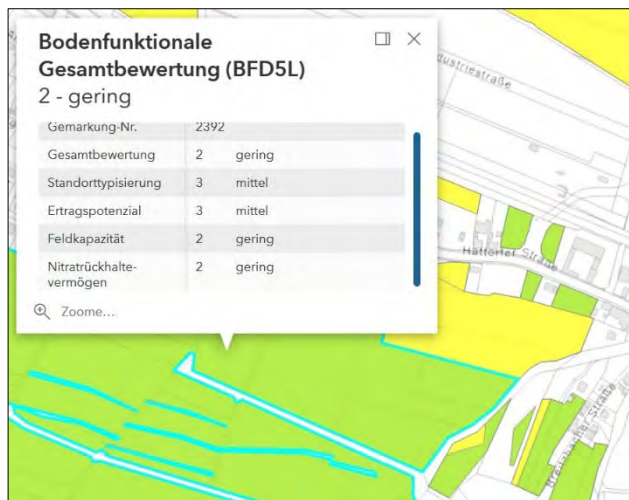
Trinkwasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Gebiete mit naturbedingten Risiken sind nicht betroffen.

Gewässerrandstreifen sind nicht zu berücksichtigen.

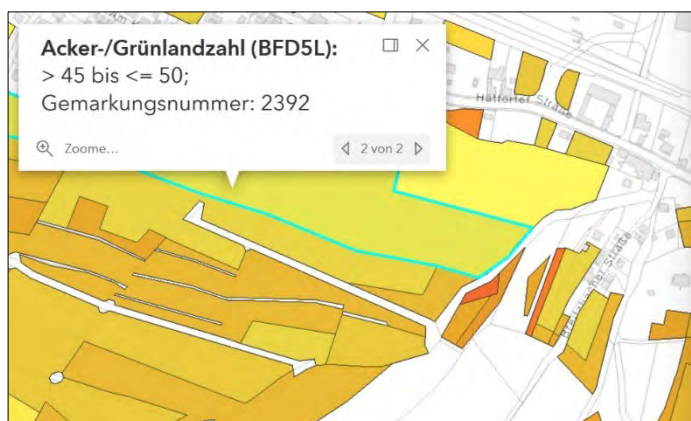
#### Vorsorgender Bodenschutz



Die bodenfunktionale Gesamtbewertung der Plangebietsfläche wird im Bodenviewer als gering (Stufe 2) angegeben.

Auf der Grundlage der Bodenfunktionsbewertung wird auf der *Ebene des Bebauungsplanes* eine pauschalierte bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung nach der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinlandpfalz“ des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

aufgestellt und erläutert.



Die Acker- und Grünlandzahl der Plangebietsfläche wird mit mittleren 45 bis 50 angegeben.

Die Bodenart wird als sandig / lehmig beschrieben.

Keine potenziellen Feldhamsterhabitate.



## **Nachsorgender Bodenschutz**

Hinweise oder Verdachtsmomente auf das Vorhandensein von Altlasten, Altablagerungen oder Kampfmitteln liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Erkenntnisse für eine besondere Bedeutung des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und über die Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium liegen gegenwärtig ebenfalls nicht vor.

## **7.2 Natur und Landschaft / Artenschutz**

### **Naturschutzrechtliche Schutzgebiete**

Nach dem Hessischen Naturschutz-Informationssystem (Natureg) sind

- Naturdenkmale
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Vogelschutzgebiete und
- FFH-Gebiete

von der Planung nicht betroffen.

Gesetzlich geschützte Biotope oder Biotopkomplexe sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht betroffen.

Zur Bewertung und Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes wurde vom Büro IBW Artenschutz, Ottrau im Juni 2023 eine artenschutzrechtliche Voreinschätzung erstellt (siehe Anlage). Danach besteht durch das geplante Bauvorhaben keine Gefährdung besonders geschützter Arten.

### **Landschaftsbild**

Durch den geplanten Baukörper mit seinen erforderlichen Dimensionen in Fläche und Höhe sind Beeinträchtigungen / Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes nicht zu vermeiden. Das betrifft insbesondere die Nordansicht des dreigeschossigen Gebäudes mit einer Wandhöhe von über 10 Metern

### **7.3 Immissionsschutz**

Aufgrund des geplanten Standortes in Ortsrandlage und dem mit dem Objekt verbundenen Ziel- und Quellverkehr mit PKW sind gewisse Beeinträchtigungen der „Am Hirschgarten“ gelegenen Wohnbebauung insbesondere zu den Bring- und Holzeiten der Kinder in Richtung B 62 verbunden. Eine erhebliche Lärm-Mehrbelastung durch den Fahrzeugverkehr der anliegenden Wohngebäude wird hierdurch nicht erwartet.

Von dem Betrieb der Kinderbetreuungsstätten wird ebenfalls keine unzumutbare Lärmbelästigung der Nachbarschaft erwartet. Nach § 22 Abs. 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), sind *Geräuscheinwirkungen von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ... hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen*. Gleichzeitig werden die geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen keinen nennenswerten Lärmimmissionen durch die benachbarten Nutzungen oder durch die etwa 200 m entfernte Bundesstraße 62 und das K+S Verladeterminale ausgesetzt.

## **8. Umweltbericht**

### **8.1 Einleitung**

#### **8.1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes sowie Bedarf an Grund und Boden**

Zu der Lage des Plangebietes, den wichtigsten Zielen in Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Ausführungen in Kapitel 1 und 2 verwiesen.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 0,7 ha.

Die für die Gemeinbedarfseinrichtungen ausgewiesene Fläche beträgt knapp 0,54 ha. Hiervon werden gemäß den *Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 31* zum Maß der baulichen Nutzung ca. 1.620 m<sup>2</sup> für die Bebauung mit Gebäuden und der Befestigung der Freiflächen, die der Hauptnutzung funktional und räumlich unmittelbar zugeordnet werden, benötigt. Der Bedarf an Grund und Boden wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Maß der baulichen Nutzung auf das für Erfüllung der Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche erforderliche Maß begrenzt.

Ein weiterer Bedarf an Grund und Boden entsteht durch den erforderlichen Ausbau der Erschließungsstraßen. Hierfür werden gegenüber den Erschließungsflächen der vorhandenen befestigten Wirtschaftswege ca. 700 m<sup>2</sup> zusätzlich benötigt.

### 8.1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind

Schutzgut	Rechtsgrundlage	Zielformulierungen
Mensch	Baugesetzbuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse,</li> <li>- Vermeidung der Anfälligkeit / Auswirkungen gegenüber Unfällen und Katastrophen durch Unfälle und Vermeidung von Auswirkungen aufgrund von Klimaveränderungen</li> <li>- Bewahrung der Kultur- und Sachgüter, der erhaltenswerten Ortsteile.</li> </ul>
	Bundesimmissionsschutzgesetz TA-Lärm TA-Luft DIN 18005	- Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Lärm, Gerüche, Staub, Erschütterung, Strahlung etc.)
Boden	Bundesbodenschutzgesetz	<p><i>Vorsorgender Bodenschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Langfristiger Schutz des Bodens und seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und als Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Stoffkreisläufen</li> <li>- Puffer- und Filterfunktion für stoffliche Belastungen (Grundwasserschutz),</li> <li>- Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte,</li> <li>- Standort für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie Siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen.</li> </ul> <p><i>Nachsorgender Bodenschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten.</li> </ul>
	Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz	
	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung	
	Baugesetzbuch	- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung / Vermeidung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden.
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz Hessisches Wassergesetz	- Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen.
	Baugesetzbuch	- Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern.
Klima Luft	Hessisches Naturschutzgesetz	- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und damit auch der klimatischen Verhältnisse als Lebensgrundlage des Menschen und als Grundlage für seine Erholung.
	Bundesimmissionsschutzgesetz  TA-Lärm TA-Luft DIN 18005	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbeugung gegen schädliche Umwelteinwirkungen zum Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter.</li> <li>- Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen von schweren Unfällen von Betriebsbereichen und durch Zuordnung von unterschiedlich schutzwürdigen Gebieten.</li> </ul>
	Baugesetzbuch	- Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und die der Anpassung an den Klimawandel dienen.

		- Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie.
Tiere und Pflanzen  Natur und Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz  Hessisches Naturschutzgesetz	- Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und, soweit erforderlich wieder herzustellen, dass - die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes - die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. - die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie - die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert werden.

Explizit in Fachplanungen konkret festgelegte Ziele des Umweltschutzes für die Bauleitplanung sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zu berücksichtigen.

Aus dem Flächennutzungsplan von 1981 sind umweltbezogene Ziele oder Maßnahmen für den Änderungsbereich nicht abzuleiten. Ein Landschaftsplan ist nicht vorhanden.

### 8.1.3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

#### A Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des Umweltzustandes (Basisszenario)

→ Siehe hierzu auch die als Anlage beigefügte „Flächenermittlung Bestand“ im Zusammenhang mit der Eingriffs- / Ausgleichsplanung auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 31 (Bestandsplan, April 2024).

Der als Gemeinbedarfsfläche festgesetzte Bereich wird als Ackerfläche intensiv genutzt. Westlich angrenzend befinden sich asphaltierte Wirtschaftswege mit begleitenden Grünstreifen und teils offenen Entwässerungsgräben. An der südlichen Plangebietsgrenze befindet sich ein Entwässerungsgraben, dessen begleitende Heckenstrukturen im Zusammenhang mit Pflegemaßnahmen zur Sicherung des Wasserabflusses zurückgeschnitten worden sind (vgl. Abbildung 4). Dieser bleibt einschließlich der beiden vorhandenen Birken erhalten. Aus artenschutzrechtlicher Sicht, besteht anhand der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung des Büros IBW, Ottrau (siehe Anlage) keine Gefährdung für besonders geschützte Arten durch die geplanten Bauvorhaben.

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die beschriebenen Umweltmerkmale voraussichtlich weiter unverändert erhalten.

Besondere Umweltmerkmale, die von der Planung betroffen werden, sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zu beschreiben.

## B Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung auf die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Umweltprüfung und den unten unter C) dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der Eingriffe werden die Umweltauswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter in tabellarische Form zusammengestellt und bewertet.

Tabelle 1		Bauphase			Betriebsphase		
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt infolge ...		Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	... des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten		X			X	
	... Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		X			X	
	... Art und Menge an Immissionen sowie der Verursachung von Belästigungen		X			X	
	... Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung			X			X
	... Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z. B. durch Unfälle oder Katastrophen)			X			X
	... Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete			X			X
	... Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		X			X	
	... der eingesetzten Stoffe und Techniken			X			X

Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter *Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt* sind nach der Artenschutzrechtlichen Einschätzung (siehe Anlage) nicht zu erwarten.

Das Schutzgut Fläche wird durch die absolute Begrenzung der mit Gebäuden bebaubaren und der Befestigung der Freiflächen auf das unbedingt notwendige Maß auf der Ebene *des Bebauungsplanes Nr. 31* ausreichend berücksichtigt.

<b>Tabelle 2</b>		<b>Bauphase</b>			<b>Betriebsphase</b>		
<b>Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete in- folge ...</b>		Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	... des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten			X			X
	... Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			X			X
	... Art und Menge an Immissionen sowie der Verursachung von Belästigungen			X			X
	... Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung			X			X
	... Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z. B. durch Unfälle oder Katastrophen)			X			X
	... Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete			X			X
	... Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels			X			X
	... der eingesetzten Stoffe und Techniken			X			X

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura 2000-Gebieten sind durch die Planung nach bisherigem Kenntnisstand nicht zu berücksichtigen.

Tabelle 3		Bauphase			Betriebsphase		
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt infolge ...		Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	... des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten		X			X	
	... Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		X			X	
	... Art und Menge an Immissionen sowie der Verursachung von Belästigungen		X			X	
	... Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung			X			X
	... Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z. B. durch Unfälle oder Katastrophen)			X			X
	... Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete			X			X
	... Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		X			X	
	... der eingesetzten Stoffe und Techniken			X			X

Während der Bauphase entstehen unvermeidliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch die Bautätigkeiten (z. B. Lärm- und Staubentwicklungen).

Abrissarbeiten sind nicht erforderlich.

Auswirkungen auf das lokale Kleinklima (Erwärmung, Verdunstung) werden durch die enge Begrenzung der Bebauung und der Versiegelung der Freiflächen, die Mindestbepflanzung der Gemeinbedarfsfläche und der vorgesehenen extensiven Dachbegrünung auf der Ebene des *Bebauungsplanes Nr. 31* weitgehend vermieden.

Tabelle 4		Bauphase			Betriebsphase		
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter infolge ...		Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	... des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten			X			X
	... Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			X			X
	... Art und Menge an Immissionen sowie der Verursachung von Belästigungen			X			X
	... Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung			X			X
	... Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z. B. durch Unfälle oder Katastrophen)			X			X
	... Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete			X			X
	... Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels			X			X
	... der eingesetzten Stoffe und Techniken			X			X

Kultur- und / oder Sachgüter sind bei der Planung nicht zu berücksichtigen.

Belange des Denkmalschutzes / Bodendenkmäler sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht betroffen.



Tabelle 5		Bauphase			Betriebsphase		
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern infolge ...		Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	... des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten		X			X	
	... Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		X			X	
	... Art und Menge an Immissionen sowie der Verursachung von Belästigungen		X			X	
	... Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung			X			X
	... Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z. B. durch Unfälle oder Katastrophen)			X			X
	... Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete			X			X
	... Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels			X			X
	... der eingesetzten Stoffe und Techniken			X			X

Während der Bauphase kommt es zu unvermeidlichen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Baulärm, Staubentwicklungen etc. (Lärm-)Emissionen während der Betriebsphase des Vorhabens werden als nicht erheblich eingeschätzt.

Die Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen ist zu vernachlässigen. Es fallen im Wesentlichen nur Hausmüll und häusliche Abwässer an, die über die vorhandenen Entsorgungswege und -Einrichtungen sachgerecht beseitigt werden können.

Der sachgerechte Umgang mit Niederschlagswasser und die Möglichkeiten der ortsnahen Versickerung / Speicherung zur Bewässerung des Baugrundstücks können gegebenenfalls auf der Ebene der Objektplanung berücksichtigt werden.

Tabelle 6		Bauphase			Betriebsphase		
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie infolge ...		Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	... des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten			X			X
	... Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			X			X
	... Art und Menge an Immissionen sowie der Verursachung von Belästigungen			X			X
	... Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung			X			X
	... Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z. B. durch Unfälle oder Katastrophen)			X			X
	... Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete			X			X
	... Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels			X			X
	... der eingesetzten Stoffe und Techniken			X			X

Der Aspekt der Nutzung erneuerbarer Energien sowie deren sparsame und effiziente Nutzung ist auf der Ebene der Objektplanung nach den hierfür einschlägigen Vorschriften wie z. B. das Gebäudeenergiegesetz zu berücksichtigen.

Eine kommunale Wärmeplanung (Wärmeplanungsgesetz) liegt in der Marktgemeinde Philippsthal (Werra) noch nicht vor.

Tabelle 7		Bauphase			Betriebsphase		
Darstellung von Landschaftsplänen sowie die von sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts infolge ...		Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	... des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten			X			X
	... Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			X			X
	... Art und Menge an Immissionen sowie der Verursachung von Belästigungen			X			X
	... Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung			X			X
	... Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z. B. durch Unfälle oder Katastrophen)			X			X
	... Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete			X			X
	... Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels			X			X
	... der eingesetzten Stoffe und Techniken			X			X

Der Flächennutzungsplan weist für das Plangebiet keine spezifischen landschaftsplanerischen Ziele / Maßnahmen aus. Ein Landschaftsplan liegt nicht vor.

Fachpläne des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zu berücksichtigen.

Tabelle 8		Bauphase			Betriebsphase		
Erhaltung der Bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden Infolge ...		Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	... des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten			X			X
	... Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			X			X
	... Art und Menge an Immissionen sowie der Verursachung von Belästigungen			X			X
	... Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung			X			X
	... Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z. B. durch Unfälle oder Katastrophen)			X			X
	... Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete			X			X
	... Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels			X			X
	... der eingesetzten Stoffe und Techniken			X			X

Der Aspekt der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität ist in diesem Planungsfall kaum relevant. Immissionsgrenzwerte von Rechtsverordnungen der Europäischen Union sind nicht nach bisherigem Kenntnisstand zu berücksichtigen.

## **C Maßnahmen zur Vermeidung / Verminderung und zum Ausgleich der Eingriffe**

Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich der Eingriffe werden auf der *Ebene des Bebauungsplanes Nr. 31* festgesetzt.

Als Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung der Eingriffe in der Gemeinbedarfsfläche sind zu nennen:

- Absolute Begrenzung der zulässigen Bebauung und Befestigung der Freiflächen auf das unbedingt notwendige Maß,
- Extensive Dachbegrünung der Gebäude der Hauptnutzung (KITA)
- Erhaltung des offenen Entwässerungsgrabens an der Südgrenze des Plangebietes einschließlich der diesen begleitenden Grünflächen sowie der vorhandenen Bäume,
- Mindestbepflanzung der Grundstücksfreiflächen.

Zum Ausgleich der Eingriffe wird in den *Bebauungsplan Nr. 31* ein zweiter Teilgeltungsbereich mit Flächen für Kompensationsmaßnahmen auf gemeindeeigenen Grundstücken etwa 170 m südwestlich der Gemeinbedarfsfläche aufgenommen.

## **D In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wahl des Standortes**

In der Marktgemeinde Philippsthal gibt es zwei Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Philippsthal und Röhrigshof.

Der Standort Philippsthal wurde bereits vor ca. 15 Jahren erweitert und bietet aufgrund der umgebenden Grundstücksverhältnisse keine Möglichkeit einer nochmaligen baulichen Erweiterung.

Die Kindertagesstätte am Standort Röhrigshof existiert seit über 50 Jahren und ist in der dortigen Siedlungsstruktur fest verankert.

Der Standort befindet sich im unmittelbaren Umfeld bestehender Freizeit- und Gemeinschaftseinrichtungen (Minigolfanlage, Bolzplatz, Spielplatz und Festplatz).

Ein Neubau an gleicher Stelle ist aufgrund des baulichen Umfangs der geplanten Maßnahme nicht zu realisieren, ohne dass die umgebenden Einrichtungen maßgeblich beeinträchtigt würden oder unter Umständen sogar verloren gingen. Aus diesem Grund musste ein ausreichend großes Grundstück für den 7-gruppigen Neubau gefunden werden, welches idealerweise ebenfalls im direkten Umfeld der o.a. Freizeit- und Gemeinschaftseinrichtungen ansiedelt.

Mit dem Flurstück 64 konnte eine solche Fläche gefunden werden, die den OT Röhrigshof somit in südöstliche Richtung abrundet und den Charakter des dortigen Siedlungsbereiches mit seinen Freizeit- und Gemeinschaftseinrichtungen nachhaltig erhält und unterstreicht.

## **E Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen**

Eine Beschreibung ist nicht erforderlich.

### **8.2 Zusätzliche Angaben**

Technische, bei der Umweltprüfung angewendete Verfahren, Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben oder fehlende Kenntnisse sind zum gegenwärtigen Planungsstand nicht zu beschreiben.

Die Marktgemeinde Philippsthal (Werra) wird im Rahmen der Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes auf die Umwelt - sog. „Monitoring“ nach § 4c BauGB - die Einhaltung der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen insbesondere zur Begrenzung der Bodenversiegelung und Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen und die dauerhafte Umsetzung von im *2. Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31* festgesetzten Kompensationsmaßnahmen gewährleisten.

Referenzliste der Quellen, die für den im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden:

- Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Philippsthal (Werra)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro IBW Artenschutz, Ottrau vom 06.06.2023
- Bodenviewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)  
[www.bodenviewer.hessen.de](http://www.bodenviewer.hessen.de)
- Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz, 2018 des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
- Hessisches Naturschutzinformationssystem [www.natureg.hessen.de](http://www.natureg.hessen.de)
- Fachinformationssystem Grundwasser- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu)  
[www.gruschu.hessen.de](http://www.gruschu.hessen.de)